

# **Schutz der Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

Aktuelle Empfehlungen der BAG Landesjugendämter

„Sicherung der Rechte von Kindern als  
Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“

Beschlossen im April 2013

## **Ziel:**

Das Positionspapier der BAG LJÄ will Orientierung geben für den geforderten Kinderschutz

und einen Beitrag darstellen, für die Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen einzustehen

auch im Sinne der Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII.

## **Adressaten des Papiers:**

- Alle Landesjugendämter bzw. Behörden, die Betriebserlaubnisse gemäß § 45 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen erteilen,
- Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen, Spitzenverbände (freie und öffentliche - einschließlich Fachberatung),
- Fachkräfte in den Einrichtungen,
- Ausbildungsstätten/ Fachschulen/Berufskollegs,
- Elterngremien u.a. Interessierte...

## **A. Vorstellung des Arbeitspapiers**

### **„Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“**

1. Rechtliche Einordnung und Zielrichtung
2. Rechtliche Einordnung der Beteiligungsrechte
3. Begriffserklärung – Beteiligung (Kinder – Eltern)
4. Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen
  - Verankerung in der pädagogischen Konzeption und Umsetzung
  - Beteiligung von Kindern bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung
5. Methoden und Beispiele der Beteiligung
  - Kinder als Beteiligte
  - Eltern als Beteiligte
6. Schlussanmerkungen

## **B. Herausforderungen an Träger, Leitung, Fachberatung von Kindertageseinrichtungen**

## Rechtliche Einordnung und Zielrichtung

- **Bundeskinderschutzgesetz (in Kraft seit 01.01.2012)**
- Schutz von Kindern vor Gewalt
- Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen nach § 45 SGB VIII
- Beteiligungsrechte seit 1990 (KJHG) auch in Ländergesetzen
- Höhere/andere Erwartungen durch das Bundeskinderschutzgesetz für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ohne, dass eine Kompetenzerweiterung der Betriebserlaubnisbehörde damit einhergeht
- Es geht um Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und der dafür notwendigen Rahmenbedingungen
- Mit einer neuen Betriebserlaubnis ist jede Einrichtung mit der Vorlage einer pädagogischen Konzeption nachweisspflichtig, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern. (Anwendung geeigneter Verfahren, Möglichkeiten der Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten)
- Rechte der Kinder sind jeweils entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes selbst wahrzunehmen oder durch einen gesetzlichen Vertreter

## **Beteiligung meint**

- Das Wohl der Kinder als Würde des Kindes zu verstehen
- Die Entwicklung des Kindes wird als Handlungsmaxime verstanden
- Beteiligung meint Mitarbeit, Mitverantwortung, Mitbestimmung

## Beteiligung von Kindern

- Aufgabe des Erwachsenen, Kindern das Recht auf Beteiligung tatsächlich einzuräumen
- Ausschlaggebend ist die **erzieherische Haltung** des Erwachsenen (Beziehung zum Kind, welche Beteiligungsmöglichkeiten werden eröffnet), Alltag in der Kindertagesstätte, Aufgaben im Alltag, Gestaltung des Kitalebens, damit Kinder Selbstwirksamkeit erfahren
- Fachkräfte entwickeln Strukturen von Beteiligungsformen
- Träger wiederum tragen hierfür Verantwortung
- Beteiligung ist wesentlicher Teil des Interaktionsprozesses basierend auf dem Prinzip der Gleichberechtigung
- Kindern wird kontinuierlich die Möglichkeit gegeben, den Alltag durch entdeckendes Lernen selbst zu gestalten und mit zu gestalten, eigene Lernerfolge und Erfahrungen zu machen
- Kinder sind als Ideen- und Beschwerdeführer zu sehen und aktiv zu beteiligen
- Ihre Ausdrucksformen durch Weinen, Rückzug, Aggressivität werden wahrgenommen und ernst genommen

## **Beteiligung von Eltern als Interessensvertreter der Kinder**

- Elternbeteiligung ist Voraussetzung auch im Sinne der Umsetzung von Rechten der Kinder, auch als Beschwerde formuliert in persönlichen Angelegenheiten
- Eine Zusammenarbeit mit Eltern ist verpflichtende Voraussetzung, um wesentliche Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindertagesstätte zu verwirklichen
- Strukturierte Elternbeteiligung erforderlich, um Beteiligung zu ermöglichen
- Elternkompetenz wird wertgeschätzt, ernst genommen und unterstützt
- Eltern werden regelmäßig informiert, es findet ein Austausch über gegenseitige Beobachtungen der Kinder statt

## **Eltern als Beteiligte**

- Eltern als Experten ihrer Kinder wahrnehmen
- Zusammenarbeit als Dialog sehen, als Beitrag zum Wohl des Kindes
- Ständige Information (beidseitig ermöglichen)
- Methoden (Elternnachmittage, Sprechtage)

## **Beschwerde als eine Form der Beteiligung und als Bestandteil eines Beschwerdemanagements (Kultur der Beteiligung pflegen)**

Beschwerden im Alltag (durch Kinder oder Eltern)

- Unmutsäußerungen/Konflikte (Weinen, aggressives Verhalten, Rückzug)
- aber auch Verbesserungsvorschläge, Anfragen, Anregungen

### **Es kommt auf die Haltung an, mit diesen Beschwerden umzugehen**

(Verstanden als Gelegenheit gemeinsam zu lernen und Gedanken der Beteiligung umzusetzen)

Es geht um partizipatorische Rahmenbedingungen (Gefühlen Raum geben, Konflikten Raum geben)

Beschwerdemanagement soll entwickelt werden

- als zentrales Element von Qualitätsentwicklung. Beinhaltet systematische Maßnahmen, die ergriffen werden z.B. bei Unmutsäußerungen von Kindern wie auch Eltern.
- Prozess der Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden müssen definiert werden

## **Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern in Kindertagesstätten**

### **Alltag**

Kinder werden im Alltag beteiligt,  
dabei machen sie Erfahrungen, treffen Entscheidungen mit,  
haben Mitsprachemöglichkeiten und bestimmen mit. Erleben  
Selbstwirksamkeit!

Im pädagogischen Konzept sind Verfahren der Beteiligung benannt.  
Die Umsetzung soll dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen.

### **Methoden und Beispiele der Beteiligung**

- Alles was Kinder selbst in „die Hand nehmen können“, sollten sie tun können.
- strukturelle Möglichkeiten der Beteiligung  
Täglicher/wöchentlicher Gesprächskreis (abhängig vom Tagesrhythmus),  
Kinderparlament, Kinderrat, Gruppenräte, Befragungen
- Methoden:  
Bilder, Symbole, Handzeichen („Daumen hoch oder nieder“), Karten,  
Farben, Spielzeug als Hilfsmittel)

## **Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern in Kindertagesstätten**

### **Konfliktfall**

Es hat eine Analyse der Bedingungen stattzufinden.

Hierfür haben sich strukturierte Beobachtungen und regelmäßige Dokumentationen bewährt, wie sie bei Begleitung von Bildungsprozessen bereits vielfach angewandt werden.

## Phasen zur Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder

### A. Reflexionsphase

- Beobachtung und Analyse des eigenen Verhaltens.
- Welche Beteiligungsspielräume gibt es im Kita-Alltag?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten sollen verabredet werden?
- Wo ist die „Schmerzgrenze“?  
Hierbei ist die Reflexion der eigenen Rolle als Fachkraft gefordert.

### B. Beteiligungsmöglichkeiten erkunden

- „Grundsätzlich ist alles im Kindergarten beteiligungsfähig“<sup>1</sup>  
(Fragen des Mittagessens, Hygiene, Bekleidung, Gestaltung der Räume, des Spielplatzes, Regeln, Einkauf von Materialien, Büchern etc.)
- Der Beteiligung sind keine Grenzen gesetzt.
- Im Team sind jedoch Beteiligungsschritte abzustimmen.
- Team und Kinder befinden sich in einem Lern- und Entwicklungsprozess.
- Grenzen stellen den Schutz vor Gefährdungen der Kinder dar.

<sup>1</sup> Kinderstube der Demokratie (Hansen, Sturzenhecker u.a.)

### **C. Dialog**

- Team legt Bereiche für Beteiligung fest.
- Träger, Eltern werden informiert.
- Beteiligungsrechte von Kindern werden nach und nach erweitert, möglicherweise mit Wirkung in das Gemeinwesen.

### **D. Verlässliche Strukturen für Beteiligung von Kindern in Einrichtungen schaffen**

- Regelmäßig wiederkehrende Termine in der Woche.
- Sitzkreis (Besprechungskultur in der Einrichtung/Gruppe).
- Gemeinsam Erlebtes besprechen, Planungen machen, Dinge besprechen, Entscheidungen treffen.
- Fachkraft steuert und ermöglicht diesen Dialog und achtet auf die kindgemäße Umsetzung.

## **Beteiligung von Kindern bei Kindeswohlgefährdung**

- Verfahren müssen strukturell verankert sein, d.h. sie müssen mit Einrichtungsträger und örtlichem Jugendamt vereinbart sein.
- Träger unterstützt sein Team auf Grundlage seines Kinderschutzkonzeptes nach § 8 a (Vereinbarung mit Jugendamt).
- Die Beteiligung der Kinder erfolgt entwicklungsgemäß, sensibel unter Einbeziehung der Eltern, sofern hier nicht das Gegenteil bewirkt wird.

## Schluss

Ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement als Qualitätsstandard in der Kindertageseinrichtung ist ständig weiterzuentwickeln.

Wenn Rechte, - Beteiligung – und Umgang mit Beschwerden vor Ort, in Einrichtungen und Jugendämtern verabredet, reflektiert und weiterentwickelt werden, stellt das einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung gem. § 78 b und § 79 a SGB VIII dar. \*

\* Empfehlung des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Dr. Petra Mund

## **B. Herausforderungen an Träger, Leitung und Fachberatung von Kindertageseinrichtungen**

- Trägern sind die neuen rechtlichen Grundlagen bekannt; sie setzen sich auch mit Unterstützung des Jugendamts damit auseinander,
- Träger praktizieren selbst Beteiligung vor Entscheidungen aller Art
- Sie setzen sich mit Leitung zu diesem Thema auseinander
- Das pädagogische Konzeption wird daraufhin überprüft
- Fachberatung **als qualitätsentwickelndes und sicherndes Unterstützungssystem wird einbezogen**
- ist Schnittstelle zwischen Praxis, Träger, Politik und Wissenschaft
- Rolle als Berater/in, Multiplikator/in, Initiator/in, Fortbildner/in
- Fachberatung muss präsent sein vor Ort (für Kita)
- Sollte mit Teams Einstellungen undhaltungsfragen reflektieren  
(So viel Schutz und Fürsorge von Kindern wie nötig, so viel Recht auf Beteiligung und Beschwerde wie möglich)

- Verbandsübergreifende Verständigung im Qualitätsentwicklungsprozess mit den Jugendämtern, um Kinderrechte zu sichern
- Fachberatung ist auf unterschiedlichen Ebenen im Feld der Kindertageseinrichtung gefragt: Kita, Träger, Jugendämter, Landesjugendämter, Politik
- Arbeiten am Perspektivwechsel und der Haltung der Fachkräfte, um mehr Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit der Kinder zuzulassen
- Arbeiten an der Macht- und Abhängigkeitsfrage der Kinder zu Erziehenden (FK und Eltern)
- Präsenz in der Kita (Hospitation der päd. Konkreten Arbeit mit Reflexionsgesprächen)

**Für die Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte in Kindertageseinrichtungen kann Fachberatung einen wichtigen Beitrag leisten!**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

### **Kontaktdaten**

Christa Döcker-Stuckstätte

LWL-Landesjugendamt, Westfalen

[Christa.doecker-stuckstaette@lwl.org](mailto:Christa.doecker-stuckstaette@lwl.org)

Tel.: 0251/591-5962

Warendorfer Str. 25

48141 Münster